



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin Gabriel

an die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

15. September 2016

16-V-01-0025

Schriftliche Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 30.08.16
Nr. 13 / 2016 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

EBS weitere Entwicklung

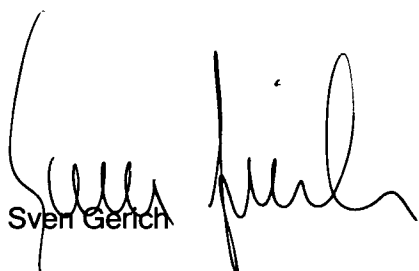
Laut Presseberichten wurde die EBS an den Bildungskonzern SRH veräußert. Die EBS ist auf vielfältige Art und Weise mit der LHW verknüpft. So ist sie Mieterin der städtischen Liegenschaft „EBS-Atriumhaus“ und wird durch einen Zuschussvertrag der Stadt unterstützt.

Anfrage:

1. Treten Veränderungen auf Grund des Eigentümerwechsels ein, welche die LHW betreffen?
2. Gibt es finanzielle Zusagen oder Folgen für die LHW im Zusammenhang mit dem Verkauf der EBS an die SRH?
3. Hat die EBS ihre Verpflichtungen aus dem Zuschussvertrag vom Dezember 2007 für 2015 und 2016 erfüllt? Wie wirken sich die (presseöffentlichen) Aussagen der EBS in diesem Zusammenhang aus, dass sie (die EBS) deutlich weniger Jurastudenten ansprechen konnte, als geplant?
4. Tritt die SRH in den bestehenden Zuschussvertrag mit der LHW ein? Wenn nein, welche Regelungen wurden getroffen?
5. Wie wirkt sich der EBS-Verkauf auf das verlängerte und immer noch nicht abgeschlossene EQUIS-Re-Akkreditierungsverfahren aus?
6. Die Presse berichtet, dass die SRH keinen Defizitenausgleich vornehmen werde. Bestehen noch weitere finanzielle Verpflichtungen der EBS gegenüber der LHW oder ihren Gesellschaften außerhalb des Zuschussvertrags?

Die Anfrage Beantworte ich wie folgt:

1. Es treten für die LHW keine Veränderungen auf Grund des Eigentümerwechsels ein.
2. Es gibt keine finanziellen Zusagen oder Folgen für die LHW im Zusammenhang mit dem Verkauf der EBS an die SRH. Der Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Zuschussvertrag vom Dezember 2007 wird im Folgejahr fällig. Für 2015 ist der Eingang des Nachweises für September angekündigt.
3. Da im Zuschussvertrag keine Anzahl von Studierenden festgeschrieben ist, wirkt sich die geringere Zahl von Studierenden nicht aus.
4. Der Vertrag, den die EBS Universität für Wirtschaft und Recht GmbH (mit Sitz in Wiesbaden) unterzeichnet hat, besteht weiterhin und wird auch künftig wie vereinbart von beiden Seiten erfüllt.
5. Die EBS befindet sich aktuell im regulären Deferral Prozess des EQUIS-Akkreditierungsverfahrens. Das Peer-Review-Team der EFMD (der Institution, die das EQUIS-Siegel vergibt) war im Mai zu Besuch an der EBS und hat sich ein Bild von der Lage vor Ort (sowohl in Oestrich-Winkel als auch in Wiesbaden) auf Basis der eingereichten Selbstdokumentation gemacht. Besonders die Herstellung von finanzieller Stabilität ist auf positive Resonanz seitens des EFMD-Teams gestoßen. Über den Verkauf der EBS an die SRH Higher Education wurden die Verantwortlichen der EFMD unmittelbar, vollumfänglich und transparent informiert. Nach jetzigem Kenntnisstand geht die EBS weiterhin davon aus, dass die finale Entscheidung über die Re-Akkreditierung im Dezember 2016 fallen wird.
6. Es bestehen außerhalb des Zuschussvertrages keine finanzielle Verpflichtungen der EBS gegenüber der LHW oder ihren Gesellschaften.


Sven Gerich